



Vereinbarung über Gemeinsame Landesmeisterschaften bzw. Gebietsmeisterschaften im Nordverbund in der Neufassung vom 01. Dezember 2015

Für die Landestanzsportverbände (LTV) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern treffen deren Präsidien über gemeinsam durchzuführende Landes- bzw. Gebietsmeisterschaften folgende Vereinbarung.

1. Gemeinsame Landesmeisterschaften werden in folgenden Startklassen, mit Ausnahme der unter Punkt 2 aufgeführten Klassen, durchgeführt

Kinder I/II D / C – Klasse Standard und Latein
Junioren I D – B Klasse Standard und Latein
Junioren II D – B Klasse Standard und Latein
Jugend D – A Klasse Standard und Latein
Hauptgruppe A + S Klasse Standard und Latein
Hauptgruppe II D - S Klasse Standard und Latein
Senioren I A + S Klasse Standard
Senioren I D - S Klasse Latein
Senioren II B / A / S – Latein

2. Gebietsmeisterschaften

Gebietsmeisterschaften werden in der Turnierart Kombination (gemäß TSO) für die Startgruppen Junioren II, Jugend, Hauptgruppe und Senioren I/II durchgeführt.

3. Bewerbung und Vergabe

Alle gemeinsamen Landes- bzw. Gebietsmeisterschaften werden auf den Internetseiten der Verbände und wenn möglich zusätzlich im Tanzspiegel, dem Fachorgan des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. im „Nordtanzsport“ bis spätestens zur Ausgabe März ausgeschrieben. Zuständig für die Veröffentlichung ist der TSH – Sportwart, in seiner Vertretung der HATV – Sportwart.

Die Ausschreibung mit der jeweiligen Terminvergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung aller fünf Landessportwarte.

Die Bewerbungen sind fristgerecht bis jeweils zum 31. Mai des Jahres an die LTV – Sportwarte zu richten.

Die Landessportwarte entscheiden auf ihrer gemeinsamen Sommersitzung welcher LTV und Verein den Zuschlag erhält. Die Entscheidung bedarf der einfachen Mehrheit.

Die Bewerbungen müssen ausführliche Angaben zu den offiziellen Ausschreibungspunkten enthalten und haben schriftlich zu erfolgen.

Die Vergabe erfolgt spätestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin.

Der jeweilige Bewerber wird umgehend über die Entscheidung benachrichtigt und erhält eine Kopie dieser Vereinbarung sowie eine Kopie der Durchführungsbestimmungen als bindende Anleitung.

Bei jeder Meisterschaft ist ein Rotationsprinzip der Landesverbände aus Gleichstellungs- und Praktikabilitätsgründen grundsätzlich einzuhalten. Das Rotationsprinzip wird in einer Vergabübersicht festgehalten